

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Bundessparten
- 2) Rp
- 3) Sp

Ergeht zur Info an:

- 3) Wp (Michelitsch)

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189

1045 Wien

T 0590 900DW | F 0590 900269

E up@wko.at

W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/15/114/Su/BB

4393

21.7.2015

DI Dr. Marko Sušnik

Gründungsanfrage CEN zum Thema Declaration and measurement of regulated substances in articles

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Norm soll eine Reihe von Prüfmethode besonders für Stoffe in bestimmten Erzeugnissen validiert bzw. festgelegt werden. Das betrifft nicht nur das Chemikalienrecht (REACH, Biozidprodukte, POPs), sondern auch andere Rechtsmaterien (RoHS, Bauprodukte, Spielzeug).

Aufgabenbereich/Zielsetzung des beantragten CEN Projektkomitees:

- Standardisierung der messtechnischen Vorgehensweise zur Konzentrationsmessung von geregelten Stoffen.
- Sicherstellung der Verfolgbarkeit eines besorgniserregenden Stoffes während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts.
- Hilfestellung bei Kommunikation, Überwachung und Lenkung entlang der Lieferkette.

Es ist durchaus so, dass sich in Gesprächen bzw. unseren Chemie-Veranstaltungen Unternehmen regelmäßig darüber beklagen, dass im Zusammenhang mit chemikalienrechtlichen Stoffbeschränkungen völlig unklar ist, wie man einen Stoff besonders in Erzeugnissen bestimmt. Insofern wäre ein Handlungsleitfaden sinnvoll.

Die Frage ist letztendlich aber, ob dafür eine Norm notwendig ist. Ein Leitfaden mit entsprechenden Abweichungsmöglichkeiten ließe mehr Flexibilität für zB firmeninterne Messungen, die nicht genau einer Norm entsprechen. Normung gestaltet das Ganze straffer, bietet mehr Sicherheit, ist aber ev. kostspieliger, da man viel eher auf externe Prüfer zurückgreifen wird müssen.

Ich vermute auch, dass mit genormten Messmethoden auch der Vollzug effizienter gestaltet werden kann. Das hat natürlich Vorteile für solche Unternehmen, die qualitativ hochwertige (damit auch teurere) Materialien verarbeiten und die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten. Problematischer wird es für kleine Handelsbetriebe, die aus Drittländern importieren und ein rasch sich-änderndes Sortiment haben.

Die Betroffenheit ist mE sehr breit und konzentriert sich auf Fachorganisationen der

- Bundessparte Handel,
- Bundessparte Gewerbe und Handwerk, sowie
- Bundessparte Industrie.

Ganz besonders betroffen sind Fachorganisationen, die Erzeugnisse herstellen, verwenden, verkaufen und ganz besonders solche, die Erzeugnisse importieren. Ein Erzeugnis im Sinne des Chemikalienrechts ist alles, dass kein Stoff oder Gemisch (also zB ein Pulver, eine Lösung oä.) ist und eine bestimmte Struktur hat, so zB Monitore, Bleistifte, Mobiltelefone, Blumentöpfe, Tische, Kfz, Flaschen, Hemden, Messer, Kettensägen usw.

Ich ersuche um allfällige **Stellungnahmen bis 26. August 2015**, so möglich in Englisch. Wenn das Projekt abgelehnt wird, benötigen wir eine sorgfältige fachliche Begründung, da es ja schon im CEN Strategic Advisory Board für Umweltfragen einen gewissen „Grundkonsens“ dazu gibt.

Beste Grüße
Marko Susnik